

**Auszug aus der Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates vom 10.04.2025**

- 3 Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für die Umgestaltung
des Tiergeheges im Landschaftsschutzgebiet 1.2.13 „Kaisergarten“
B/17/6485
ungeändert beschlossen**

Da Frau Perrey erkrankt ist, wird die Maßnahme nicht persönlich vorgestellt. Auf Vorschlag von Herrn Tomec empfiehlt die Vorsitzende dennoch über die Beschlussvorlage abzustimmen, da diese allen Mitgliedern vorliegt. Frau Perrey soll gebeten werden, das Projekt dem Beirat im Nachgang vorzustellen.

Im Anschluss findet die Abstimmung statt.

Für die „Maßnahmen zur Umgestaltung des Tiergeheges im Landschaftsschutzgebiet 1.2.13 „Kaisergarten““ wird der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gem. § 67 BNatSchG nicht widersprochen (8 x Ja, 1x Enthaltung).

Die naturschutzrechtliche Befreiung wird im Nachgang der Sitzung durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt.

Der Naturschutzbeirat fasst mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:
--

Der Naturschutzbeirat stimmt der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Umgestaltung des Tiergeheges im Kaisergarten zu und nimmt sein Widerspruchsrecht gemäß § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW nicht wahr.